



## Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Windpassinger  
Az.: 4.1 / Bauamt  
E-Mail: windpassinger@freyung.de  
Telefon: 08551/588-145  
Fax: 08551/588-245  
Zi. Nr.: 8.03  
Ust-Steurnr.: 153/114/70040  
vom: 06.09.2024

**Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

**Anordnung**

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

**Oberst-von-Boeselager-Straße, Säumerstraße, Pulvermühle**

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen     Verkehrsverbote     Umleitungen     Verkehrszeichen  
 Zusatzbeschilderung     aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs  
angeordnet.

Für den Zeitraum der Baumaßnahme an der B12 werden die oben genannten Straßen für den LKW-Verkehr (VZ 253 i.V.m. VZ 600) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und der Anwohner gesperrt.  
Die Beschilderung an der B12 (VZ 253 i.V.m. ZZ 1000) müsste ggf. vom staatlichen Bauamt Passau angeordnet werden.  
Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten an der B12 ist die Beschilderung wieder abzubauen.  
Auf dem angefügten Lageplan wird Bezug genommen, der Bestandteil der Anordnung ist.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.  
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

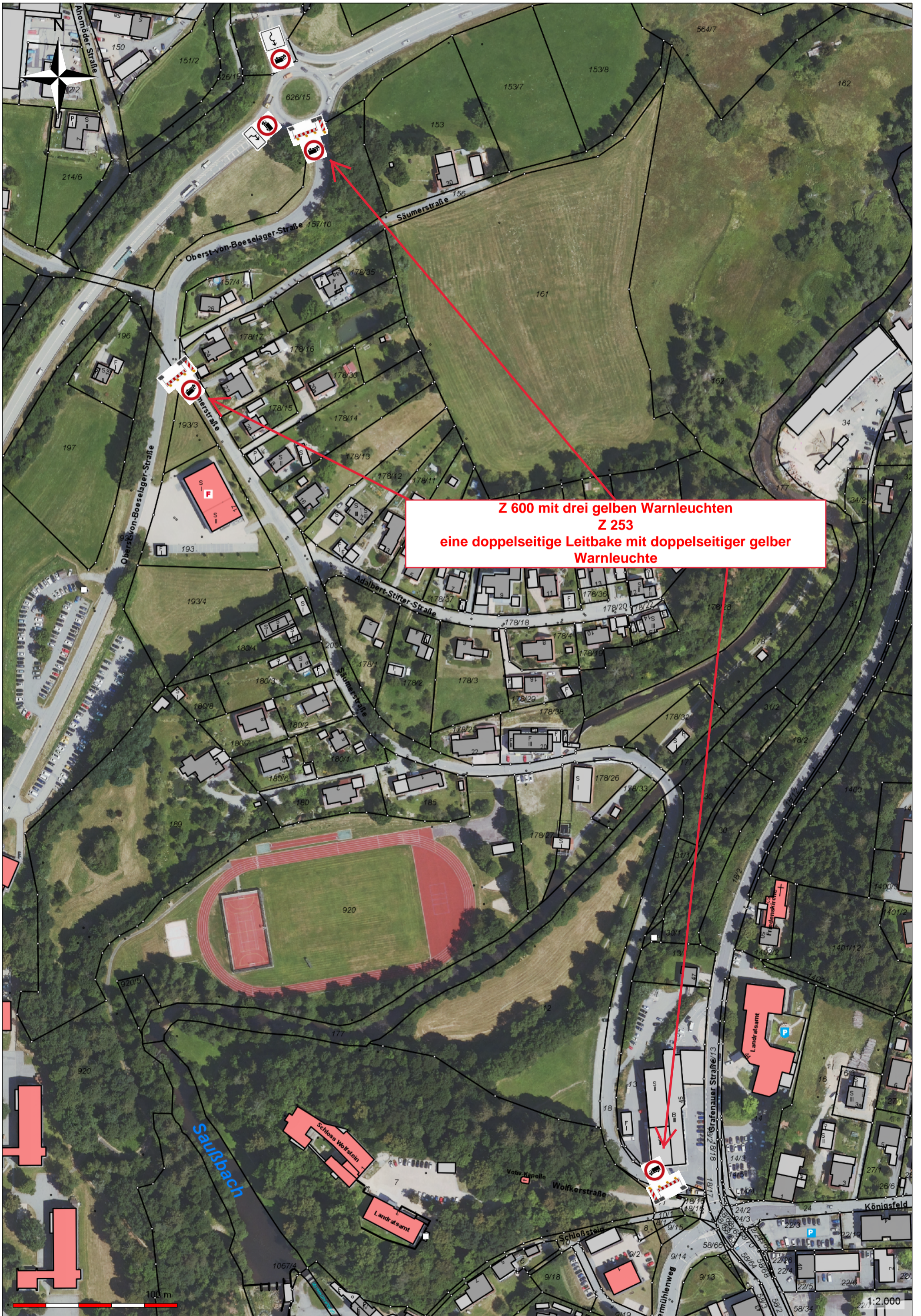
Thomas Poxleitner  
Bauamtsleiter



Verteiler:

- Aushang  
 PI Freyung  
 StBaPa  
 KVÜ  
 Firma Bachl





**Z 600 mit drei gelben Warnleuchten**  
**Z 253**  
**eine doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte**

100 m

1:2.000